

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2017/2018

Ausgegeben am 2. November 2017

3. Stück

17. Veröffentlichungen im Bundesgesetzblatt
18. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
19. Senat - Änderung der Satzung
20. Entsendung von Studierenden
21. Kundmachung gemäß §§ 41 - 49 Arbeitsverfassungsgesetz 2004, Einladung zur Betriebs(Gruppen)versammlung für das allgemeine Universitätspersonal an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt am 21. November 2017
22. Ausschreibung von Preisen
 - 22.1 Sozialpolitischer Wissenschaftspreis des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (SoWiSo 2019)
 - 22.2 Gerda Henkel Preis 2018
 - 22.3 Sustainability Award 2018 für Nachhaltige Universitäten
 - 22.4 Science and Business Award 2018 des Rudolf Sallinger Fonds
23. Ausschreibung einer freien Stelle an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 15. November 2017

Redaktionsschluss: Freitag, 10. November 2017

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Skr.)
F: +43 (0) 463/2700-999161
E: mitteilungsblatt@aau.at
H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

17. VERÖFFENTLICHUNGEN IM BUNDESGESETZBLATT

Die Bundesgesetzblätter sind über das Rechtsinformationssystem (RIS) des Bundes, <http://ris.bka.gv.at> abrufbar.

Teil I

- Nr. 138/2017: Bundesgesetz, mit dem u.a. das Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz und das Verwaltungsgerichtshofgesetz 1985 geändert werden, ein Bundesgesetz über die Einrichtung von Bildungsdirektionen in den Ländern erlassen wird, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Bundesgesetz BGBl. Nr. 420/1990, das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige, Kollegs und Vorbereitungslehrgänge, das Hochschulgesetz 2005, das Bildungsdokumentationsgesetz sowie das Bildungsinvestitionsgesetz geändert werden, das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz und das Unterrichtspraktikumsgesetz geändert werden (Bildungsreformgesetz 2017)
- Nr. 142/2017: Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1988, das Körperschaftsteuergesetz 1988 und das Studienförderungsgesetz 1992 geändert werden
- Nr. 145/2017: Bundesgesetz, mit dem das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Asylgesetz 2005, das BFA-Verfahrensgesetz, das Grundversorgungsgesetz - Bund 2005 und das Grenzkontrollgesetz geändert werden (Fremdenrechtsänderungsgesetz 2017 - FrÄG 2017)

18. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMÄCHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art.

Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name	Projekt
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Bosse Anke, Univ.-Prof. Dr. Robert Musil-Institut für Literaturforschung - Kärntner Literaturarchiv	Mein Handke geht ins Land AW7112900005
	Werner Kofler intermedial AW7112900004
Haas Willi, DI Dr. Institut für Soziale Ökologie	COIN Wien - 4511 AB7166310024
Haberl Helmut, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Institut für Soziale Ökologie	VEGFUOS 2050 A71663100149
Heimerl Katharina, Assoc. Prof. Dr. Institut für Palliative Care und Organisationsethik	AGIL A71663200049
Hellwagner-Beham Gertraud, Mag. Institut für Innovationsmanagement und Unter- nehmensgründung	Entrepreneur 17-18 AK7124050001
Heuberger Clemens, Univ.-Prof. DI Dr. Institut für Mathematik	SRP in Mathematik (AHS) - CH AB7143100007
Hungerländer Philipp, Assoc. Prof. MMag. DI DDr. Institut für Mathematik	AAWO 2017 AW7143100004
	Triebfahrzeuge A71431000008

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Kaltenbacher Barbara, Univ.-Prof. DI Dr. Institut für Mathematik	SRP in Mathematik (AHS) - BK AB7143100006
Lauk Christian, Mag. Dr. Institut für Soziale Ökologie	ZEAFOLU - 7001 A71663100148
Mödritscher Gernot, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Institut für Unternehmensführung	Allg. IFU-CSU / Mödritscher AA7124230001
Schuchter Patrick, Mag. Dr. Institut für Palliative Care und Organisationsethik	LETZTE FRAGEN_ESSLINGEN A71663200050
Smetschka Barbara, Mag. Institut für Soziale Ökologie	Impact TraFo - 4000 AB7166310023
Strobel Karl, Univ.-Prof. Mag. Dr. Institut für Geschichte	Tagung Geld im Imperium Romanum AW7112210001

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

19. SENAT - ÄNDERUNG DER SATZUNG

Der Senat hat aufgrund des Antrags des Rektorats in seiner Sitzung am 11. Oktober 2017 folgende Änderungen der Satzung Teil B und Teil D beschlossen:

Änderungen siehe [BEILAGE 1](#).

Die aktualisierte Fassung der Satzung ist sowohl auf der Homepage als auch im Organisationshandbuch abrufbar.

Die Vorsitzende des Senats
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer

20. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organe entsendet:

Organ	Studierende
Fakultätskonferenz der Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung	Stefanie Bauer, Bakk. MA Tanja Maria Brey, BSc Julien Herter-Courbon Mag. Elisabeth Millonig, Bakk. BA N. N. N. N.
Fakultätskonferenz der Fakultät für Kulturwissenschaften	Anna-Kathrin Schneider Luisa Wirth, B.Sc. (anstelle von Sona Gazer, BSc und Jakob Salvenmoser)
Fakultätskonferenz der Fakultät für Technische Wissenschaften	Sabrina Huber Mathias Wolfgang Jesse, BSc Gabriel Friedrich Lipnik Lukas Sommeregger Alexander Weinhofer Kristina Wogatai

Curricularkommissionen (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	Studierende
Angewandte Betriebswirtschaft, Wirtschaft und Recht	Desiree Aust
Doktorat	Mag. Sudharani Basangari-Kaspret

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Jakob Salvenmoser

21. KUNDMACHUNG GEMÄSS §§ 41 - 49 ARBEITSVERFASSUNGSGESETZ 2004, EINLADUNG ZUR BETRIEBS(GRUPPEN)VERSAMMLUNG FÜR DAS ALLGEMEINE UNIVERSITÄTSPERSONAL AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT AM 21. NOVEMBER 2017

Kundmachung siehe [BEILAGE 2](#).

Die Vorsitzende des Betriebsrates für das
allgemeine Universitätspersonal
Sonja Werdnig

22. AUSSCHREIBUNG VON PREISEN

22.1 SOZIALPOLITISCHER WISSENSCHAFTSPREIS DES BUNDESMINISTERIUMS FÜR ARBEIT, SOZIALES UND KONSUMENTENSCHUTZ (SOWISO 2019)

Das Sozialministerium verleiht einen mit insgesamt 9.000 EUR dotierten Sozialpolitischen Wissenschaftspreis (SoWiSo 2019) zum Thema „Die Verteilung von Vermögen und/oder Einkommen als Gradmesser der Ungleichheit?“ mit explizitem Österreich-Bezug. Eingereicht werden können ab sofort Diplom- und Masterarbeiten sowie Dissertationen, die an einer Hochschule (Universität, Fachhochschule udgl.) im Zeitraum von 2016 bis 2018 abgeschlossen und positiv beurteilt wurden. Einreichungsfrist ist der 31. Dezember 2018.

Zentrales Anliegen des Sozialpolitischen Wissenschaftspreises des Sozialministeriums ist die Stärkung und Förderung der Forschung junger Akademiker/innen im Bereich der angewandten Gesellschaftswissenschaften. Der Preis soll die Befassung mit sozialpolitischen Themen und das Interesse daran im akademischen Bereich stärken. Außerdem sollen Forscher/innen die Chance erhalten, ihre Abschlussarbeiten einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Weitere Informationen zur Ausschreibung sowie der Antrag zur Einreichung sind auf der Webseite www.sozialministerium.at/sowiso abrufbar.

22.2 GERDA HENKEL PREIS 2018

In einen zweijährigen Turnus wird der Gerda Henkel Preis an Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verliehen, die in einer von der Stiftung geförderten Disziplin herausragende Forschungsleistungen erzielt haben. Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf den historischen Geisteswissenschaften, insbesondere Unterstützung von Forschungsvorhaben aus den Disziplinen Archäologie, Geschichtswissenschaften, Historische Islamwissenschaften, Kunstgeschichte, Rechtsgeschichte, Ur- und Frühgeschichte sowie Wissenschaftsgeschichte. Die Auszeichnung ist mit € 100.000 dotiert.

Der Gerda Henkel Preis wird international ausgeschrieben. Die Stiftung wendet sich an Universitäten sowie namhafte kulturelle und wissenschaftliche Institutionen und fordert Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dieser Einrichtungen auf, geeignete Kandidaten zu benennen. Einreichungsfrist ist der 19. Jänner 2018.

Die vollständigen Ausschreibungsunterlagen (Nominierungsformular) sind abrufbar unter: <https://www.gerda-henkel-stiftung.de/>

22.3 SUSTAINABILITY AWARD 2018 FÜR NACHHALTIGE UNIVERSITÄTEN

Am „Sustainability Award“, dem österreichweiten Wettbewerb für Universitäten, Fachhochschulen und pädagogische Hochschulen im Bereich Nachhaltigkeit, können alle öffentlichen Universitäten, Fachhochschulen, private akkreditierte Universitäten und pädagogische Hochschulen Österreichs teilnehmen. Er wird alle zwei Jahre in acht Kategorien vergeben. Eingereicht werden kann in einem oder mehreren Handlungsfeldern:

- Lehre und Curricula
- Forschung
- Strukturelle Verankerung
- Studentische Initiativen
- Verwaltung und Management
- Kommunikation und Entscheidungsfindung
- Regionale Kooperation
- Internationale Kooperation

Die Hochschulen werden eingeladen, möglichst viele Initiativen im Bereich nachhaltiger Entwicklung einzureichen. Eine zentrale Koordinierung der Einreichungen durch die Universitätsleitung ist nicht erwünscht. Im Anschluss an die Wettbewerbseinreichungen entscheidet eine Jury, welche der Wettbewerbsbeiträge in den einzelnen Handlungsfeldern mit einem Award ausgezeichnet werden. Pro Handlungsfeld wird dabei je ein Sustainability Award vergeben.

Einreichschluss ist der 15. November 2017.

Rückfragen sind zu richten an Frau Dr. Anna Streissler, FORUM Umweltbildung, Strozzigasse 10/7-9, 1080 Wien, Tel.: 01 402 47 01 19, E-Mail: anna.streissler@umweltbildung.at.

Ausschreibungsunterlagen sind abrufbar unter:

www.umweltbildung.at/initiativen/sustainability-award.html

22.4 SCIENCE AND BUSINESS AWARD 2018 DES RUDOLF SALLINGER FONDS

Der Rudolf Sallinger Fonds schreibt bis auf Widerruf jährlich den Science and Business Award („S&B Award“) aus. Mit dem S&B Award möchte der Rudolf Sallinger Fonds den Mut zum Unternehmertum fördern, als Brückenbauer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, Innovation und Forschung agieren und den Gründungsstandort Österreich stärken.

Der S&B Award prämiert das Potenzial einer sich im Frühstadium befindenden Kommerzialisierungsidee, die auf einer wissenschaftlichen Forschungsleistung beruht. Der Begriff des Frühstadiums wird weit verstanden. Zugelassen werden Kommerzialisierungsideen von Forschungsleistungen, die noch nicht verwertet wurden und damit den Markteintritt noch vor sich haben.

Aus allen Einreichungen werden bis zu 10 FinalistInnen ermittelt, unter denen folgende Preise vergeben werden: Platz Eins erhält einen Geldpreis in der Höhe von EUR 20.000,-, allen Top 10 FinalistInnen stehen neben Urkunden auch diverse Beratungs- und Mentoring-Leistungen offen.

Start der Ausschreibung: 16. Oktober 2017 / Ende der Ausschreibung: 28. Februar 2018

Alle Bewerbungsunterlagen sind elektronisch über www.sallingerfonds.at im Bereich „S&B“ Award einzureichen bzw. mittels Filehosting-Diensten zu übermitteln. Alle erforderlichen Formulare zur Einreichung sowie weitere Informationen zur Ausschreibung sind ebenfalls unter dieser Internet-Adresse abrufbar.

23. AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN STELLE AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

IT-Entwicklerin / IT-Entwickler

an der **Zentralen Einrichtung Zentraler Informatikdienst (ZID)** im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: IIIb). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.254,20

brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen auf max. € 2.492,40 brutto erhöhen. Das Arbeitsverhältnis ist vorerst befristet auf ein Jahr, mit Option auf Überleitung ins unbefristete Dienstverhältnis. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Verantwortung für die Umsetzung der übertragenen Entwicklungsaufträge
- Erstellung von zum Teil komplexen Softwarekomponenten (Design, Programmierung, Software-dokumentation) unter Einsatz von Java Enterprise Technologien (Java Servlets, Java Server Pages, Java Standard Tag Libraries, Javascript Libraries)
- Design und Kontrolle von Programmtests
- Konzeptuelle Mitarbeit bei der Entwicklung von Implementierungs- und Umstellungsplänen, Datensicherungskonzepten, Performance- und Security-Überwachungsmaßnahmen hinsichtlich des gesamten Anwendungssystems
- Ausbildung und Entwicklung der zugeordneten Junior-SoftwareentwicklerInnen
- Abstimmung der Feinanalysen mit den AnalytikerInnen bzw. AuftraggeberInnen / BenutzerInnen

Voraussetzungen:

- Matura (unter Einschluss techn. Fächer oder mit gleichwertigen Zusatzausbildungen) oder einschlägige Berufserfahrung mit mehrjähriger Praxis
- Fundierte Kenntnisse in der Entwicklung von Web-Applikationen und Erfahrung im Einsatz relevanter J2EE-Basistechnologien (Java, JSP)
- Kenntnisse mit Javascript Frameworks und deren Konzepten (jQuery, AJAX, JSON)
- Kenntnisse in relationalen Datenbanken vorzugsweise in Oracle SQL

Alle Voraussetzungen müssen bis spätestens **23. November 2017** vorliegen.

Erwünscht sind:

- Kenntnisse in fortgeschrittenen Web- und J2EE-Technologien (Hibernate, Spring)
- Kenntnisse und Erfahrung in der Entwicklung von Java Web-Applikationen mit Web-Services (REST-Services)
- Kenntnisse im Umgang mit Entwicklungswerkzeugen (vorzugsweise IntelliJ)
- Analyse- und Problemlösungsfähigkeit
- Eigenverantwortlicher Arbeitsstil und gutes Selbst-Management
- Team- und Kommunikationsfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere beim technischen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 23. November 2017** unter der **Kennung 633/17** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **schließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter www.aau.at/obf zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.